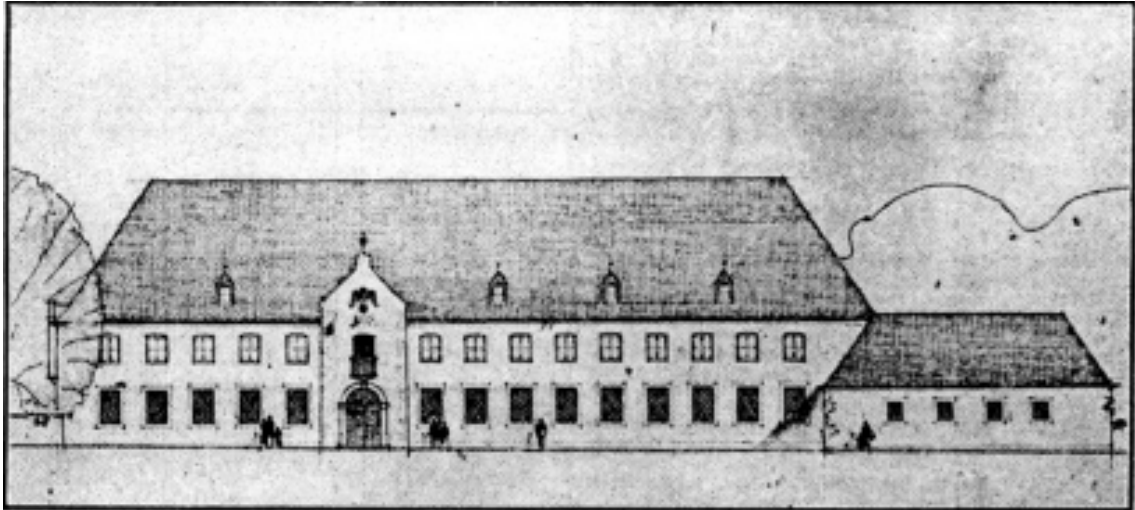


Adolf Thurner



Ein
Rathaus und Marktplatz
für
Obermenzing?

Adolf Thurner, München

© 2020 **Heimat- und Volkstrachtenverein „D'Würmtaler“ Menzing e.V.**
An der Würm 1, 81247 München-Obermenzing

Email: vorstand@trachtenverein-menzing.de

Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Dies gilt insbesondere für Bearbeitung, Übersetzung, Vervielfältigung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads und Fotokopien von Web-Seiten - nur für den persönlichen, privaten, nicht kommerziellen Gebrauch - dürfen grundsätzlich hergestellt werden. Die kommerzielle Nutzung der Webseiteninhalte kann von uns gestattet werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Anfrage.

Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Alle Rechte vorbehalten.

**Ein
Rathaus und Marktplatz
für
Obermenzing?**



St. Georg Obermenzing

von Adolf Thurner

Vorwort

"Rrrrrrring!" Das Telefon läutet. Ich nehme den Hörer ab. Eine Stimme am anderen Ende der Leitung spricht:

"Sie san doch d e r, der über die Obamenzinger Geschichte schreibt?! Oder?!"

"Ja", antworte ich, "um was gehts denn?"

"Sie, ich hätt da a paar Sachan, die kanntns Eahna amoi oschaugn, wenns Interesse ham!"

"Und was wär dees?"

"Mei, des san halt so alte Pläne und Schreibn mit da Obamenzinger Gemeindeverwaltung und vaschiedene andere Sachan."

Natürlich bin ich zumindest an der Sichtung des Materials interessiert und vereinbare einen Besuch mit dem Anrufer.

Schon oft ist mir dies passiert und fast immer waren teils bekannte aber auch immer wieder unbekannte Geschichten und Episoden und Berichte über Veranstaltungen und Ereignisse im Münchner Westen darunter, gelegentlich auch Bilder, Drucke und Photos.

Die Zusammenfassung der Themen "Marktplatz" und "Rathaus" wurde bei mir ausgelöst einerseits durch die aktuelle aber wenig hilfreiche und erfolglose Diskussion - ja sogar Forderung - einzelner Personen oder kleiner Grüppchen nach einem "Marktplatz" in Obermenzing, andererseits jedoch auch durch das mir zur Verfügung stehende Material und die dazugehörigen Dokumente und Bilder, die diese Themen behandeln.

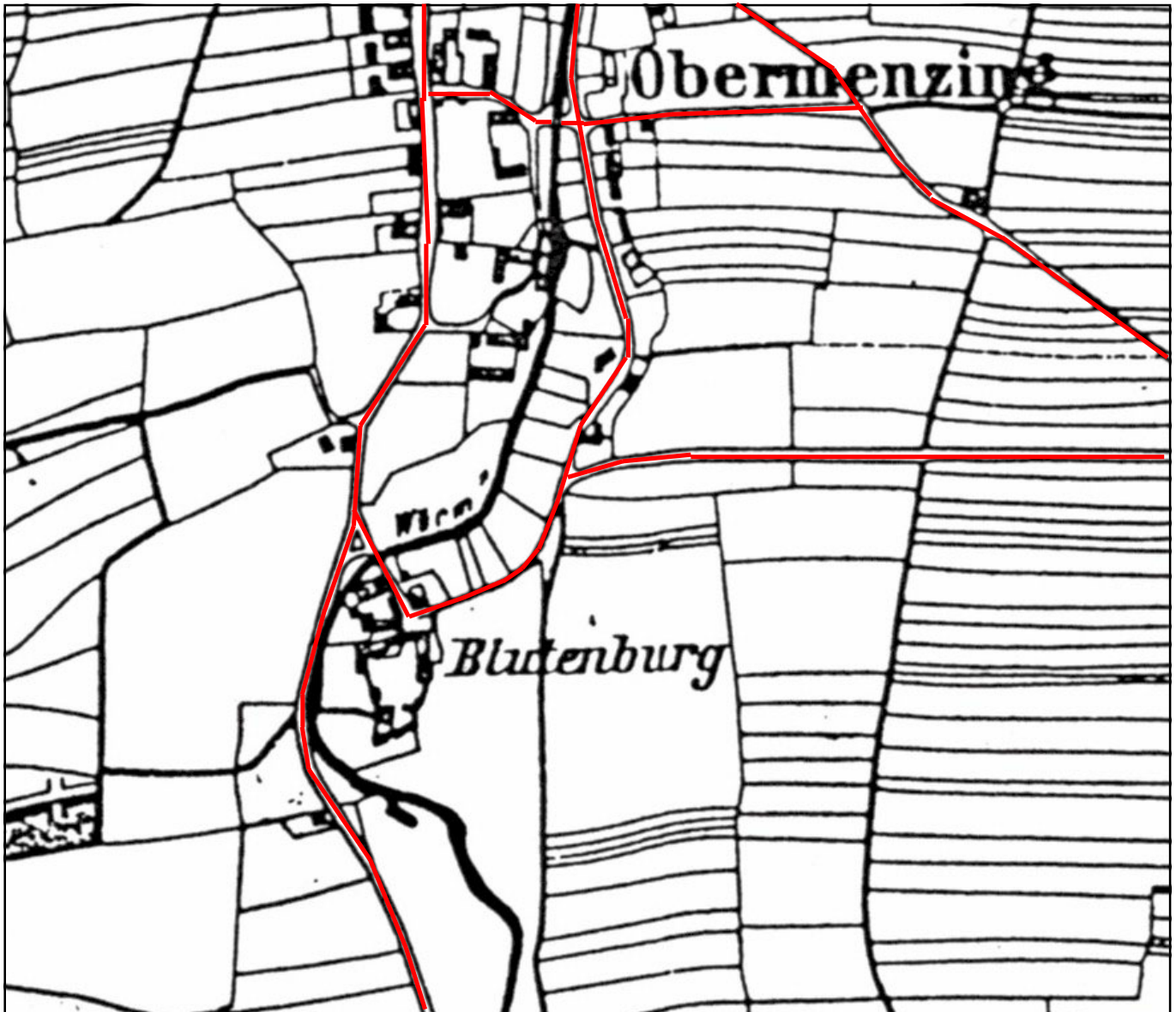
Sicherlich gäbe es in unserem heutigen Obermenzing einige Örtlichkeiten, an denen ein "Marktplatz" eingerichtet werden könnte, unabhängig davon, ob dieser nun die Anlieger stört oder auch nicht. Doch brauchen wir den wirklich?

Müßig ist natürlich die Überlegung, ob Obermenzing immer noch ein "Rathaus" benötigt, wo doch die Grunddienstleistungen der Stadt München uns seit 1938 in Pasing geboten werden.

Wir sollten gemeinsam jedoch daran arbeiten, daß in Zukunft nicht noch einmal solche Bebauungssünden genehmigt und realisiert werden wie die Bebauung der Maibaumwiese" im Obermenzinger Dorfkern.

Adolf Thurner

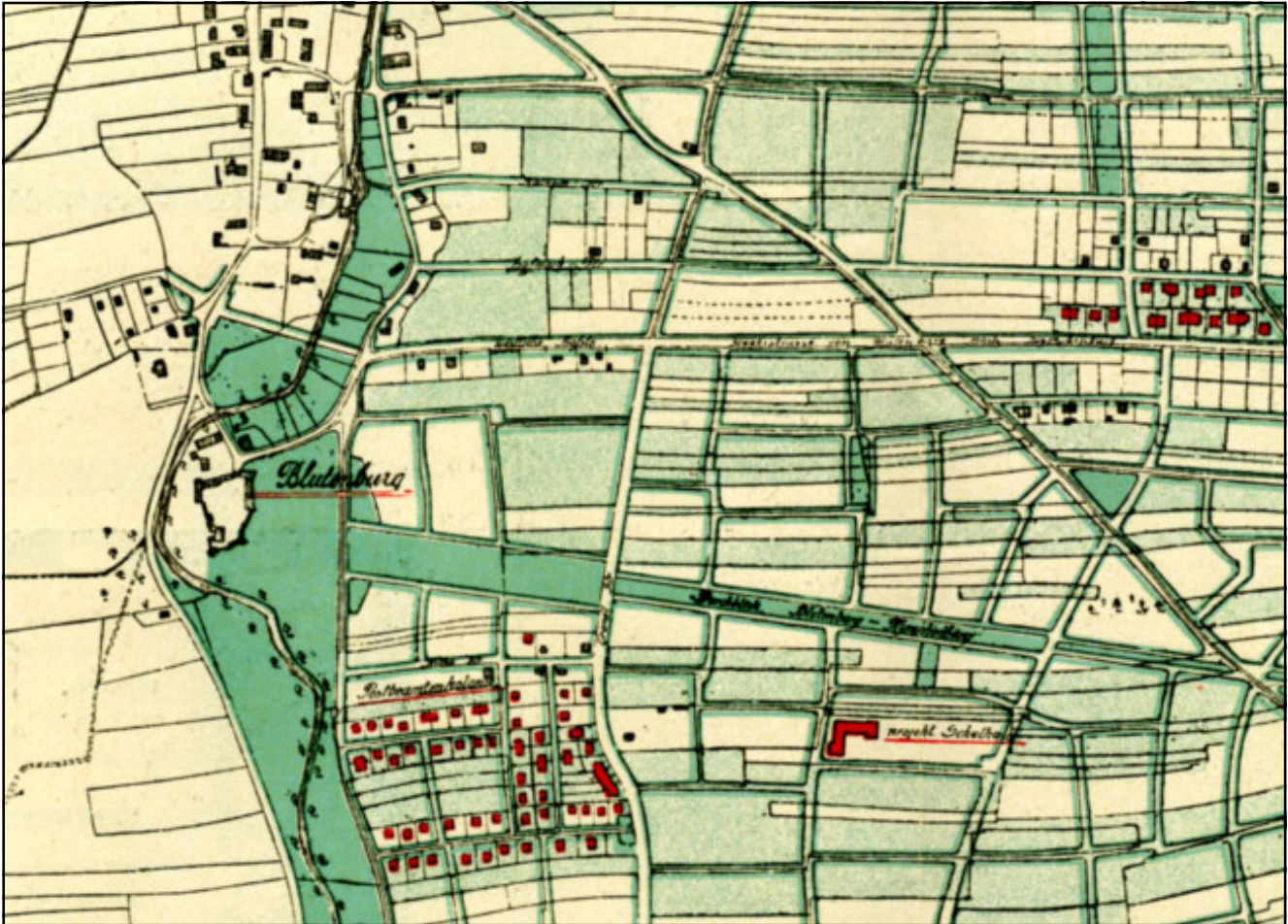
"Obermenzinger Dorfschreiber



Ausschnitt aus einer Flurkarte des Münchner Westens um 1900
(Quelle: StadtA München, Plan-Nr. 434, Film-Nr. R 1491)
Der Dorfkern Obermenzing mit Betzenweg-Brücke (oben Mitte); rechts davon ausgehend diagonal nach rechts Mitte die Dorfstraße bzw. ehemals Laimer Weg.
Die nachmalige Verdstraße (ehemals Westliche Hofstraße) noch ohne eigene Brücke über die Würm mit Straßenführung über Schloß Blutenburg.

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	5
Selbstverwaltung in Bayern	7
"Selbstverwaltung" in (Ober-) Menzing	9
Kirchen- und Marktplatz Obermenzing 1923/24	13
Der Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude 1938	21
Obermenzing gerettet: Dorf unter Ensembleschutz 1974	51
Dorfkernstudie 1979	53
Rahmenplanung (TOPOS, Leitzmann) 1982	54
Städtebauliche Gestaltungsplanung 1985	55
Bebauung der Maibaumwiese 2001-2005	65
Viel Lärm um Nichts!	71
<i>"2008: Denkmalgeschütztes Ensemble am Dorfplatz Obermenzing"</i>	74



Ausschnitt aus dem "Baulinienplan für Obermenzing, Blutenburg, Neulustheim und Pipping" in: Architektur- und Immobilienbüro Gebr. Ott (Verkaufsprospekt für Häuser und Grundstücke, um 1909) (Quelle: Archiv A. Thurner)

Beachtenswert ist hier das noch "projekt. Schulhaus" etwa im Bereich der heutigen Schrämelstraße zwischen Clemens-Krauß- und Porgesstraße, also südlich des Durchblicks.

Selbstverwaltung in Bayern

Die Gliederung des Landes, wie sie uns im 16. Jahrhundert entgegentritt, ist nur zum geringen Teil eine von der Staatsspitze ausgehende Verwaltungsgliederung. Als vom Landesherrn abhängige Verwaltungseinheiten finden wir vor allem die Land- und Pfliegergerichte, von denen es Ende des 16. Jahrhunderts im Herzogtum Bayern 77 gab. Leiter der Land- und Pfliegergerichte waren die Pflieger, denen in größeren Gerichten eigene Landrichter beigegeben waren. Die Pflieger genossen bei ihrer Amtsführung ein hohes Maß an Selbständigkeit.

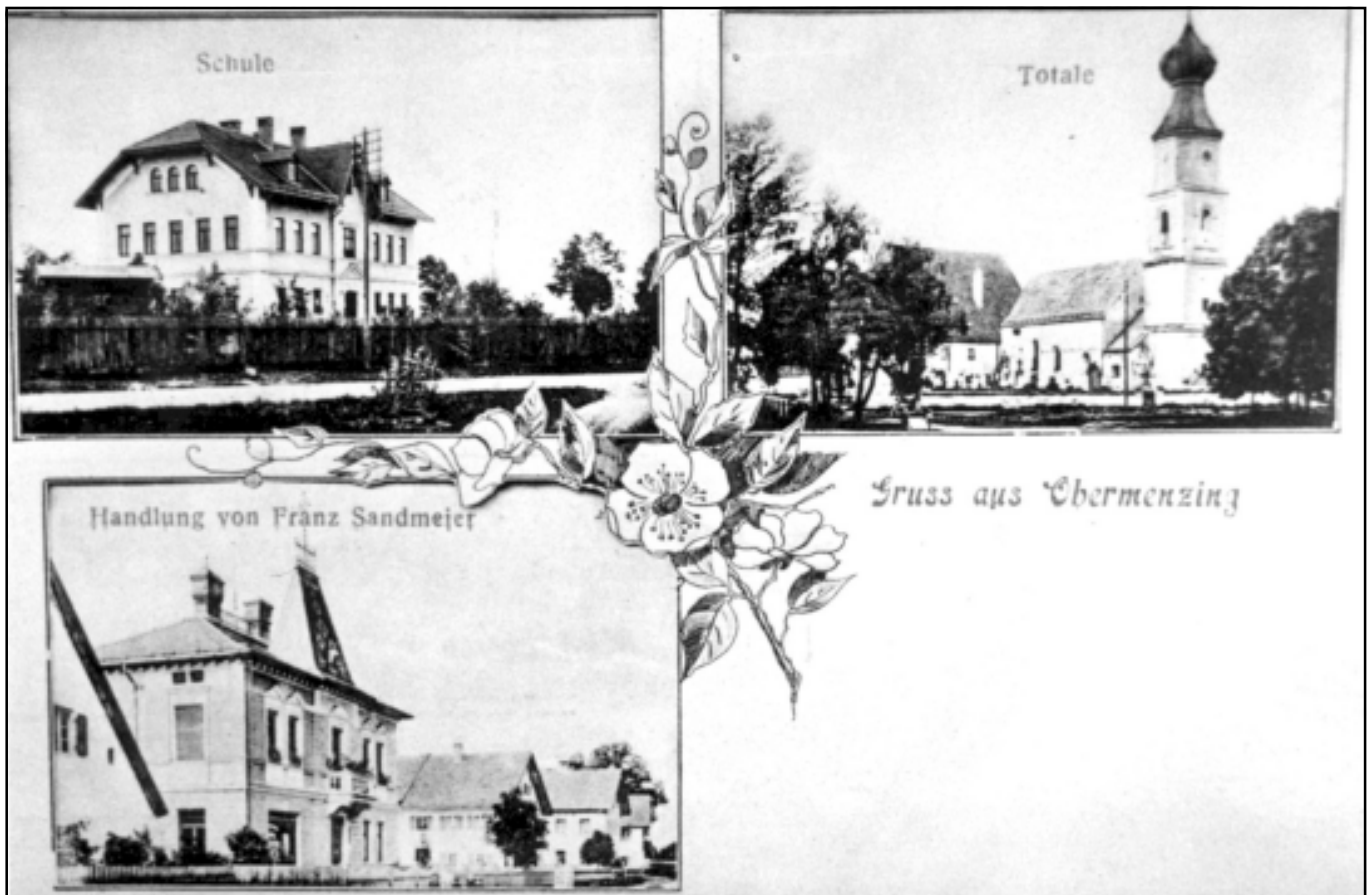
Neben ihnen erschienen als eigene Verwaltungskörper die Hofmarken der Landstände (z.B. seit 1442 die Hofmark Menzing) und die Städte und die Märkte; bei beiden handelte es sich, vom Landesherrn aus gesehen, um Selbstverwaltungskörperschaften. Die Art der Selbstverwaltung konnte eine adelige, geistliche oder eine genossenschaftlich-kommunale sein.

Der Unterschied zwischen Stadt und Land bestand im wesentlichen in der Art der Besteuerung. Städte und Märkte wurden als Gesamtheit (als Haftungsverband) besteuert, während Steueradressat auf dem Land der individuelle Untertan war. Aber auch Dorfgemeinden und sogar ganze Landgerichte übten im Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern partielle Selbstverwaltungsrechte aus. Dorfgemeinden konnten beispielsweise gegen ihre Dorfborgigkeit klagen. Sie konnten ihre Vorsteher und Gemeindebediensteten weitgehend selbständig wählen.

Nach 1800 wurde es dann besonders aus steuerlichen Gründen notwendig, die Gemeindeverfassung zu vereinheitlichen. Durch das I. Gemeindeedikt vom Jahre 1808 wurde die moderne Gemeindebildung eingeleitet. Aus den über 40.000 Ortschaften und Höfen wurden 8.000 "Ruralgemeinden" gebildet. Das am 17. Mai 1818 erlassene, sogenannte II. Gemeindeedikt trat am 1. Oktober 1818 in Kraft. Dieses Datum ist als das "Geburtsdatum" der politischen Gemeinden (also auch der Gemeinde Obermenzing) anzusehen, mit der ihnen mehr Freiheit in der Vermögensverwaltung und die freie Wahl der gemeindlichen Vertretungsorgane zugestanden wurde. Die Staatsaufsicht blieb dabei jedoch unverändert bestehen.

Zur Wahl der Gemeindevorsteher, der Stiftungs- und Gemeindepfleger (in einer Person) und der Gemeindebevollmächtigte erging am 5. August 1818 eine eigene Gemeindevahlordnung.

Erst mit dem Erlaß der Bayerischen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 wurde den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung in rein gemeindlichen Angelegenheiten zuerkannt. Zur vollständigen Selbstverwaltung gelangten sie dann mit dem Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919.



Postkarte von ca. 1910: "*Gruss aus Obermenzing*" (Quelle: Archiv A. Thurner)
Links oben: Die "alte" Schule, heute Kindergarten an der Pippinger Straße.
Rechts oben: Die Dorfkirche St.Georg und der Alte Wirt von Südosten gesehen.
Links unten: "Handlung von Franz Sandmeier" (heute: Grandl, Pippinger Str. 115).

"Selbstverwaltung" in (Ober-) Menzing

Wie zuvor schon kurz erwähnt, wurde Obermenzing mit (Blutenburg und) Pipping im Jahre 1442 nach einer Notiz des Dachauer Landrichters Sigmund Waltenhofer von Herzog Albrecht III. zur **Hofmark** erklärt: *"Item meins herrn herczog Albrechts gnad vermaint, daz **OberMenczing** ain hofmarch sull sein und daz **Pipping** darzu gehör"* (BayHSTA Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1029, fol. 2).

Erst nach Aussage des ältesten Urbars der Schloßpflege Menzing von 1486 gehörten zum Hofmarkszirkel die Dörfer **Obermenzing, Nidermenzing und Pipping** (BayHStA GL Dachau Nr. 415).

Schon seit 1389 lassen sich mit Nikolaus Loichinger in Menzing tätige **Pfleger** im Auftrag der Herzöge nachweisen (O.A., XXV. Bd., S. 91; München 1864).

Als erster namentlich bekannter **Amtmann** zu Menzing tritt Hanns Tainmair zusammen mit dem Dr.jur. Simon Thaddäus Eck als Pfleger zu Menzing in einer Urkunde vom 15. April 1573 auf (BayHStA GU Dachau Nr. 743).

Die Dorfgemeinde in ihrem ursprünglichen Verständnis hatte sich bereits im Mittelalter gebildet mit der besonderen Aufgabe, die von allen Bauern eines Dorfes gemeinsam genutzten Grundstücke, Tränken und auch Wälder zu verwalten. Sie war also mehr eine Genossenschaft als eine politische Gemeinde, insbesondere weil sie neben dieser Aufgabe eigentlich nur noch in der Sozial- und Nothilfe tätig wurde.

An der Spitze der alten Dorfgemeinde stand ehemals der Obmann oder Hauptmann, vereinzelt aber auch der Amtmann. Diesem war ein Ausschuß von vier Bauern, die "Vierer", beigegeben, die ihn in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unterstützten.

Diese "Vierer" (auch: "Fiehrer") wurden für ein oder zwei Jahre von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahl bedurfte der Bestätigung des Pflegers bzw. des Grundherrn.

Viel weniger beliebt als die Würde eines Stadtrats in den Städten scheint seinerzeit die eines Dorfvierers gewesen zu sein: Den zur Landfahne (= Bürgerwehr) ausgewählten Bürgern in den Städten und Märkten wurde jeweils eine Bevorzugung auf Ernennung zum Stadtrat in Aussicht gestellt. Den Landgerichts- und Hofmarksuntertanen jedoch wurde das Privileg zuteil, daß ihnen auf die Dauer der Zugehörigkeit zur Landfahne nicht gegen ihren Willen das Dorfvierer-, dann Kirchen- oder Zechpropstamt aufgedrungen werden konnte, ja daß sie sogar davon befreit wurden.

Der "Zechpropst" (von Zeche = fabrica sc. ecclesiae), auch Zechmeister, Kirchpropst u.ä., war seit Mitte des 12. bis Ende des 18. Jahrhunderts in Bayern die Bezeichnung



"Schulhaus Ober-Menzing"
Postkarte, gelaufen 22. Juli 1915
(Quelle: Archiv A. Thurner)